



Die Initiative ist gerecht und sozial
 Reiche Länder wie die Schweiz sind hauptverantwortlich für die Zerstörung der Umwelt. Trotzdem trifft es Länder im globalen Süden zuerst, wenn der Meeresspiegel ansteigt oder die Ernte ausbleibt. Es ist nur gerecht, wenn die Schweiz jetzt Verantwortung übernimmt.

Die Zeit drängt: Wir haben nur eine Erde
 So wie wir heute wirtschaften und leben, überlasten wir die Erde. Der wichtigste Faktor, um die Klimakrise und das Artensterben aufzuhalten, ist die Zeit. Darum wollen wir, dass die Schweiz schnell handelt und die planetaren Grenzen in 10 Jahren einhält.

DARUM BRAUCHT ES UMWELTVERANTWORTUNG

Klimakrise, Artensterben, Verschmutzung von Wasser und Böden – die Art wie wir wirtschaften hat zu einer ganzen Reihe von Umweltkrisen geführt. Die Umweltverantwortungsinitiative will das ändern. Der Schutz der Umwelt soll zur Priorität werden und den Rahmen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. Konkret heisst das, dass die Schweiz innerhalb von 10 Jahren die planetaren Grenzen nicht mehr überschreiten darf.

DARUM GEHT'S

Falten und Innenseite zusammenkleben

f2

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 24.08.2021 Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 94a Rahmen der Wirtschaft

¹ Die Natur und ihre Erneuerungsfähigkeit bilden den Rahmen für die schweizerische Gesamtwirtschaft. Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

² Bund und Kantone stellen die Einhaltung dieses Grundsatzes sicher; dabei tragen sie insbesondere der Sozialverträglichkeit im In- und Ausland der von ihnen getroffenen Massnahmen Rechnung.

Art. 197 Ziff. 13² 13. Übergangsbestimmung zu Art. 94a (Rahmen der Wirtschaft)

¹ Bund und Kantone sorgen dafür, dass die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung spätestens zehn Jahre nach Annahme von Artikel 94a durch Volk und Stände die planetaren Grenzen gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz nicht mehr überschreitet.

² Diese Bestimmung gilt namentlich in den Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch, Bodennutzung sowie Stickstoff- und Phosphoreintrag.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ	Politische Gemeinde	Kanton			
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
eigenhändig und möglichst in Blockschrift		Tag Monat Jahr	Strasse und Hausnummer		
1					
2					
3					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Küng Julia Jana, Letzistr. 7b, 6300 Zug; Gafner Oleg, Rue du Simplon 7, 1006 Lausanne; Mazzone Lisa, Avenue Ernest-Pictet 5, 1203 Genève; Mahrer Anne, Rue de Frémis 61, 1241 Puplinge; Pult Jon, Engadinstr. 19, 7000 Chur; Becker Vera, Neumarktplatz 5, 5200 Brugg; Klingler Heiligtag Georg, Güetlistr. 45, 8132 Egg; Bärtschi Jasmin, Max-Bill-Platz 13, 8050 Zürich; D'Acremont Valérie, Ch. Du Mont-Tendre 24, 1007 Lausanne; Baumann Kilian, Wilerstr. 1, 3262 Suberg; Buzzi Noemi, Via Rovedo 2, 6600 Locarno; Waser Dominik, Neugasse 41, 8005 Zürich; Ryser Franziska, Holzstr. 32, 9010 St. Gallen; Chauderna Margot, Rue du Simplon 6, 1700 Fribourg; Glättli Balthasar, Förrlibuckstr. 227, 8005 Zürich; Illi Cynthia, Rue du Simplon 4, 1020 Renens; Frei Andreas, Urdorferstr. 55b, 8953 Dietikon; Carobbio Guscetti Marina, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino; Zbinden Samuel, Badstr. 9, 6210 Sursee; Trede Aline, Sonneggring 15, 3008 Bern; Jansen Ronja, Tschoppenhauerweg 7, 4402 Frenkendorf; Morisod Florent, Rte de Vassereule 5b, 1868 Collombey; Bozzini Veronica, Al Cavalèt 4, 6722 Acquarossa; Huber Michelle, Riedenhaldenstr. 246, 8046 Zürich; Lieger Silvano, Rotachstr. 39, 8003 Zürich; Schlatter Marionna, Holzweidstr. 25, 8340 Hinwil; Jacobi Otilie, Speicherstr. 36, 9000 St. Gallen

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.
 Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)	Amtsstempel
Ort	Datum
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: **Allianz für Umweltverantwortung, Waisenhausplatz 21, Postfach, 3001 Bern.** Ablauf der Sammelfrist: **24. Februar 2023**



Allianz für Umweltverantwortung
 Waisenhausplatz 21, Postfach
 3001 Bern

GAS/ECR/ICR